

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag:

bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 26

30.06.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbeziehungssatzung „Wächteringer Straße“, Etting

Der Stadtrat hat am 13.06.2023 die Einbeziehungssatzung „Wächteringer Straße“, Etting, als Satzung beschlossen:

„Die Einbeziehungssatzung „Wächteringer Straße“ Etting mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht i. d. Fassung vom 13.06.2023 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 13.06.2023 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbeziehungssatzung „Am Wolfbauernweg“, Sallach, 2. Änderung

Der Stadtrat hat am 13.06.2023 die Einbeziehungssatzung „Am Wolfbauernweg“, Sallach, 2. Änderung, als Satzung beschlossen:

„Die Einbeziehungssatzung „Am Wolfbauernweg“ Sallach, 2. Änderung, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht i. d. Fassung vom 13.06.2023 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 13.06.2023 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Fälligkeit der Grundsteuer

Am **1. Juli 2023 ist die Grundsteuer 2023**, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Städtische Musikschule Rain – Neuanmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Die Städtische Musikschule Rain (im kurfürstlichen Schloss) bietet für das nächste Schuljahr wieder Musikunterricht in folgenden Fächern an:

- Musikgarten (1 ½ bis 4 Jahre)
- Musikalische Früherziehung (4 bis 6 Jahre)
- Blockflötenunterricht (6 bis 8 Jahre)
- Instrumentalunterricht in folgenden Fächern:

Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxofon, Altblockflöte, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Tenor- u. Baritonhorn, Tuba, Schlagzeug sowie alle Stab- und Percussionsinstrumente, E-Bass, Kontrabass, Violine, Gitarre, Klavier. Weitere Instrumente auf Anfrage.

Information und Anmeldung ist möglich vom 03.07.2023 bis 17.07.2023 telefonisch (09090/921850), per Email (musikschule@rain.de) oder persönlich im Büro der Musikschule, Schlossgebäude,

1. Obergeschoss, Westflügel, zu folgenden Zeiten:

Montag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch	16.30 Uhr – 18.30 Uhr
Donnerstag	16.30 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 10.00 Uhr (nur telefonisch)

Termine für Beratungen können auch außerhalb der genannten Zeiten individuell vereinbart werden.

Die Städt. Musikschule informiert auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rain (www.rain.de, Ver-zweig Städtische Betriebe).

Stadt Rain geht mit Ferienprogramm 2023 online

Dank vielen Vereinen, Betrieben und Freiwilligen ist es uns wieder gelungen, ein abwechslungsreiches und attraktives Ferienprogramm für unsere Kinder auf die Beine zu stellen.

Ab sofort sind die über 75 Programmpunkte auf der eigens dafür erstellten Internet-Seite

www.rain.de/ferienprogramm einsehbar. Das Programm ist sehr vielfältig, egal ob sportliche Events, kreative Kurse und Führungen, es ist bestimmt für jeden was dabei!

Auf der genannten Homepage finden Sie alle Informationen zu den Aktivitäten und zur Anmeldung. Diese ist dann **ab Montag, 03.07.23, 09:00 Uhr** möglich und wird wie in den letzten Jahren **online** stattfinden.

Unser Tipp: die Registrierung der Eltern bzw. Kinder ist bereits jetzt dort möglich, nur die Anmeldung zu den Kursen ist erst ab dem 03.07.23 freigeschaltet. So sparen Sie Zeit am Anmeldetag!

Außerdem gibt es wieder einen Malwettbewerb, Thema „Mein schönster Ort in Rain und Umgebung“, bei dem die Kinder attraktive Preise gewinnen können.

Stadtfest 2023

Auch dieses Jahr kann der Aufbau für das Stadtfest am Freitag, den 07.07.2023 in der Zeit von 19 bis 22 Uhr und am Samstag, den 08.07.2023 von 6 – 16 Uhr erfolgen. Die Standbetreiber werden gebeten, sich an die Aufbauzeiten zu halten.

Verkehrsregelung während des Stadtfestes 2023

Aus Anlass des Stadtfestes werden Hauptstraße, Burggasse und Oberes Eck von Freitag, 07.07.2023 ab 18 Uhr (Schlossstraße bereits ab 7 Uhr) bis Montag, 10.07.2023 - 8 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Umleitungsverkehr wird über die Preußenallee, Feldheimer Straße und Bahnhofstraße geleitet. Baumanngasse und Kirchplatz sind für den Anliegerverkehr frei.

Musik- und Ausschankverbot beim Stadtfest 2023

Am Stadtfest-Wochenende ist vom 08.07. auf 09.07.2023 die Sperrstunde auf 3.30 Uhr festgesetzt. Ab 2.00 Uhr gilt im Bereich der Hauptstraße Musikverbot. Der Ausschank für alle Getränke ist pünktlich um 03.00 Uhr zu beenden. Alle Stände sind bis spätestens 03.30 Uhr (Beginn der Sperrstunde) zu schließen. Diese Regelung gilt auch für die berufsmäßigen Gastronomie-Betriebe. Am Sonntag ist der Betrieb der Stände (auch Ausschank) um 22.00 Uhr zu beenden. Der Abbau kann ab 22.30 Uhr beginnen, soweit sich im direkten Umkreis des Standes keine Besucher mehr befinden. Die Absicherung während des Abbaus hat durch den Standbetreiber zu erfolgen. Während der gesamten Zeiten sind die Notausgänge in voller Breite freizuhalten. Die Zufahrt in das Veranstaltungsgelände ist erst nach Beendigung der Veranstaltung um 23.00 Uhr gestattet.

STADTRADELN 2023 – Rain ist wieder dabei!

Nicht mehr lange, dann beginnen in der Stadt Rain wieder die STADTRADELN-Wochen im Rahmen der gleichnamigen bundesweiten Aktion. Auch in diesem Jahr werden wieder Kilometer für einen guten Zweck gesammelt. Gerne möchten wir Sie motivieren mitzumachen und mit Ihren Mitarbeitern, Ihren Vereinsmitgliedern oder Ihren Schülern teilzunehmen. Ein kleiner Team-Wettbewerb gefällig? Welches Team sammelt die meisten Kilometer? Denn: Jeder Kilometer zählt!

WORUM GEHT'S? Vom 03.07.2023 bis zum 23.07.2023 wird dazu aufgerufen, mit dem Fahrrad Kilometer zu sammeln. Mitmachen können alle, die in Rain wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen.

WIE FUNKTIONIERTS? Kommune suchen – Registrieren – Losradeln! Melden Sie sich auf der Seite www.stadtradeln.de an und tragen Ihre gefahrenen Kilometer ein. Alle geradelten Kilometer gehen in die Gesamtwertung „Stadtradeln“ mit ein! Es gibt spannende Preise zu gewinnen.

ZU WELCHEM ZWECK? Radeln für ein gutes Klima. Beim Wettbewerb Stadtradeln treten Sie 21 Tage in die Pedale für mehr Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität in Ihrer Kommune.

Welche Aktionen sind geplant? Anradeln am 03.07.2023: Wir laden alle Interessierten zum gemeinsamen Anradeln mit den Stadträtinnen und Stadträten um 17:00 Uhr zu einer kleinen Runde um Rain ein. Start ist am Rathausplatz vor dem Tourismusbüro. Weitere Infos folgen.

Grundsätzliche Informationen zum Stadtradeln finden Sie hier: www.stadtradeln.de. Gerne steht Ihnen das Tourismusbüro unter der Mail tourismus@rain.de beziehungsweise der Telefonnummer 09090 703-331 für Fragen zur Verfügung.

STADTRADELN 2023 – Anradeln am 03.07.2023

Am Montag, 03. Juli, laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich am Anradeln zu beteiligen! Selbstverständlich zählen die geradelten Kilometer auch für die Statistik des STADTRADELN-Wettbewerbs!

Treffpunkt ist um 17:00 Uhr in Rain vor dem Rathaus (Eingang Tourismusbüro). Nach der Begrüßung durch Herrn 1. Bürgermeister Rehm geht es aufs Rad.

Nach der Tour gibt es in Rain Gelegenheit zum gemeinsamen Gespräch und Zusammensitzen im Außenbereich des Ristorante Perla D'oro.

Start/Ziel: Rathaus Rain, Abfahrt ca. 17:15 Uhr (Treffpunkt um 17:00 Uhr)

Tourlänge: 11 km, ca. 40 Min.

Kategorie: leichte Fahrt, keine Steigungen

Belag: meist gut ausgebaute Wege, einige Schotterstrecken

Die Stadt Rain freut sich auf Ihre Teilnahme!

Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer

Seit 1. März 2021 betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den **Krisendienst**: Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser!

Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienste.bayern> .

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.